

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: HOTELSTORNO-VOLLSCHUTZ

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Hotelstorno-Vollschutz ist ein Reiseschutz-Paket für Hotelarrangements und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance, Reiseabbruch-Versicherung, Hotel-Mietsachschaden-Versicherung, Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung und Autoschutzbrief-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung (für Arrangementbuchungen)

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - Schwangerschaft
 - Schaden am Eigentum

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden und Familie

Reiseabbruch-Versicherung (für Arrangementbuchungen)

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwerer Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - Schaden am Eigentum
 - Naturkatastrophen am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort

Hotel-Mietsachschaden-Versicherung

- ✓ Bietet Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Anspruch auf Schadenersatz gestellt wird wegen Schäden an von Ihnen gemieteten Räumen (z. B. Hotelzimmer oder Ferienwohnung) oder an deren Mobiliar sowie bei Abhandenkommen von Tresorschlüsseln

Versicherungs-Summe: € 2.500,- je Reise

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

- ✓ Leistet Entschädigung, wenn ein Unfall während der Fahrt mit dem Bus oder Zug einschließlich dem Ein- und Aussteigen zu Ihrer dauernden Invalidität oder zu Ihrem Tod führt.

Versicherungs-Summen: je Person bis zu € 30.000,- bei Invalidität, € 10.000,- bei Tod

Autoschutzbrief-Versicherung

- ✓ Organisatorische Hilfe bei Panne, Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall
- ✓ Erstattung der Kosten für Pannenhilfe, Ersatzfahrzeug zur Weiterfahrt oder Übernachtung bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Reisefahrzeuges



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung (für Arrangementbuchungen)

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- x Suchterkrankungen

Reiseabbruch-Versicherung (für Arrangementbuchungen)

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung
- x Suchterkrankungen

Hotel-Mietsachschaden-Versicherung

- x Folgeschäden aus dem Verlust von Tresorschlüsseln
- x Vermögens- oder Personenschäden
- x Verschleiß, Abnutzung oder übermäßige Beanspruchung

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

- x Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle; dies gilt auch, soweit der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiseabbruch-Versicherung (für Arrangementbuchungen)

- ! Bei Verlängerung des Aufenthalts wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung oder Unfallverletzung: zusätzliche Kosten der Unterkunft bis zu € 1.000,- je versicherter Person und Versicherungsfall, wenn Sie oder eine mitreisende Risikoperson behandelt werden müssen.

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.

Autoschutzbrief-Versicherung

- ! Bis € 300,- für Pannenhilfe
- ! Bei Fahrzeugausfall: bis € 80,- je Person je Nacht für bis zu fünf Übernachtungen oder bis € 80,- je Tag für bis zu fünf Tage für ein Mietfahrzeug zur Weiterfahrt
- ! Bei Fahrerausfall: bis € 1.500,- Kostenübernahme für Rückführung des Fahrzeuges und Rückreise mitreisender Personen



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada, jedoch mit Ausnahme von Autoschutzbrief- und Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung: Diese sind nur in Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira) gültig. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung (für Arrangementbuchungen)

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

Reiseabbruch-Versicherung (für Arrangementbuchungen)

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen: Sie sind verpflichtet, unverzüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.

Hotel-Mietsachschaden-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

- Sie sind verpflichtet, sich von den durch uns beauftragten Ärzten untersuchen zu lassen und die behandelnden oder begutachtenden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.